

AGB

Science Academy Niederösterreich

Veranstalter

Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

Zweck

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Wissenschaftsvermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren. In Kooperation mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden folgende sieben Lehrgänge angeboten: Art & Technology, Biotechnologie, Geschichte & Gegenwart, Journalismus & Medien, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Smart World sowie Weltraum.

Zusätzlich können die Teilnehmenden aus einem breiten Angebot an optionale Soft-Skills-Workshops wählen.

Ziel und Dauer der Ausbildung

Das Ziel ist die Förderung von hochinteressierten und motivierten Jugendlichen im Rahmen der Science Academy Niederösterreich im Bereich Wissenschaft und Forschung in den, den Lehrgängen zugeordneten wissenschaftlichen Feldern.

Die Science Academy Niederösterreich umfasst eine 4-tägige Kick-off-Woche im Oktober 2021, 15 Workshops im jeweiligen Lehrgang von Februar 2022 bis Sommer 2023, sowie je eine 5-tägige Sommerwoche im Juli oder August 2022 und 2023. Pro Semester finden fünf Workshops jeweils an einem Samstag pro Monat statt. Diese dauern in der Regel von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Teilnahmevoraussetzungen

- Alter zu Beginn der Kick-Off-Woche im Oktober 2021 zwischen 14 und 16 Jahren
- Motivation und Bereitschaft, über den regulären Schulbetrieb hinaus ein spannendes Weiterbildungsprogramm absolvieren zu wollen
- Niederösterreich-Bezug:
 - Ordentlicher Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in NÖ oder
 - Schulbesuch in NÖ oder
 - ein ausführlich dargelegter NÖ-Bezug im Motivationsschreiben

Bewerbung

Eine Bewerbung ist bis einschließlich 31. Juli 2021 möglich. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten sind unter noe.gv.at/wissenschaft einsehbar. Es können bis zu zwei Lehrgänge mit einer entsprechenden Präferenzreihung angegeben werden. Pro Lehrgang werden bis zu 25 Jugendliche aufgenommen. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Aufnahme.

Ein Wechsel zwischen den Lehrgängen ist nur bei Verfügbarkeit (Vorhandensein eines freien Lehrgangplatzes im gewünschten Lehrgang) und ausschließlich in Abstimmung mit dem Science Academy NÖ Organisationsteam sowie nach Genehmigung der Lehrgangsleitung möglich.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnehmenden betragen insgesamt € 240,-. Die Gesamtkosten sind nach Zusage eines Lehrgangsplatzes vor Beginn der Kick-Off-Woche, mit spätestens 15.10.2021, auf das nachstehende Konto zu entrichten:

Land Niederösterreich

IBAN: AT54 5300 0011 5299 1602

BIC: HYPNATWW

UID: ATU 37165802

Verwendungszweck: K3-S-28/001-2021, VS 2/289059/8170, Teilnahmegebühren Science Academy Niederösterreich

Darin inkludiert sind die Kursgebühr, Materialien und Verpflegung während der Workshops, die Teilnahme an optionalen Soft-Skills-Workshops, die Nutzung des Shuttleservice*, die Kick-off-Woche, sowie beide Sommerwochen inklusive Verpflegung und Unterkunft.

* Nutzungsbedingungen Shuttleservice: Der Shuttleservice steht für die 15 Workshops laut Lehrgangsprogramm zur Verfügung. Bedient werden fixe Routen aus allen vier Vierteln Niederösterreichs. Auf persönliche Bedürfnisse kann aus organisatorischen Gründen keine Rücksicht genommen werden. Für Fahrten zu den zusätzlich, optional angebotenen Soft-Skills-Workshops kann der Shuttleservice nicht in Anspruch genommen werden.

Sollte die Teilnahme aus finanziellen Gründen nicht oder nur schwer möglich sein, wenden Sie sich bitte an den Leiter der Science Academy Niederösterreich Mag. Matthias Kafka (+43 (0)2742 / 9005 - 13315, matthias.kafka@noel.gv.at.)

Rücktritt

Jede/r Teilnehmende hat das Recht, sich jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Science Academy Niederösterreich abzumelden.

Im Falle eines Abbruchs der bereits begonnenen Ausbildung oder einer unangekündigten Nichtfortsetzung erfolgt keine Refundierung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr.

Abschluss

Nach Abschluss der Science Academy NÖ, im Sommer 2023, erhält der/die Teilnehmende nach erfolgreicher Absolvierung ein Teilnahmezertifikat. Dieses enthält gegebenenfalls auch die Teilnahmebestätigungen der besuchten optionalen Workshops.

Eine Unterbrechung der Ausbildung mit anschließender Wiederaufnahme ist nicht vorgesehen.

Optionale Angebote

Die Buchung der optionalen Angebote erfolgt über eine noch bekanntzugebende Plattform. Falls Buchungen direkt über www.noel.gv.at/wissenschaft oder per Mail an scienceacademy@noel.gv.at durchgeführt werden, werden diese in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Stornierungen werden von der Science Academy Niederösterreich nur schriftlich (per Email an scienceacademy@noel.gv.at) entgegengenommen.

Die optionalen Workshops werden rechtzeitig vor jedem Semester bekanntgegeben.

Benachrichtigung bei Fernbleiben

Bei Fernbleiben von der Ausbildung sind unverzüglich zu informieren: bis Freitagmittag der Veranstalter unter scienceacademy@noel.gv.at, ab Freitagmittag die pädagogischen Betreuungspersonen telefonisch. Die Telefonnummern werden noch bekannt gegeben.

Ausschluss von der Teilnahme

Um die Möglichkeit zur Erreichung des Ausbildungszieles für alle Teilnehmenden sicher zu stellen, kann ein/eine Teilnehmende/r von der Ausbildungsleitung jederzeit vom weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, erfolgen, wenn sich der/die Teilnehmende aus folgenden Gründen als untauglich zur weiteren Teilnahme erweist:

- wiederholtes, schwerwiegendes Stören,
- wiederholte Nicht-Befolgung von Anweisungen,
- wiederholte nicht entschuldigte Abwesenheit.

Über einen Ausschluss entscheidet die Lehrgangsleitung. Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist der/die betroffene Teilnehmende sowie deren/dessen gesetzlichen VertreterInnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Veranstaltungsorte

Die Workshops finden im Zentralraum Niederösterreich statt (mit Ausnahme der Exkursionen). Ein Shuttleservice* bringt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen vier Vierteln des Landes zu den Veranstaltungsorten. Wir bitten um Verständnis, dass auf individuelle Bedürfnisse leider keine Rücksicht genommen werden kann.

Mitteilung über relevante chronische Erkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten

Nach Zusage eines Lehrgangsplatzes haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, das Vorhandensein von relevanten chronischen Erkrankungen, Allergien und Unverträglichkeiten bekanntzugeben, wenn sie dies als notwendig erachten. Die Science Academy Niederösterreich stellt zu diesem Zweck ein Formular zur Verfügung.

Haftung

Eine pädagogische Betreuung vor Ort, sowohl für die einmal monatlich stattfindenden Workshops, die optional angebotenen Soft-Skills-Workshops, als auch für die Kick-off-Woche und die beiden Sommerwochen ist gewährleistet. Die Versicherung der Teilnehmenden ist ebenfalls gewährleistet.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von Mitarbeitenden des Veranstalters oder eines/einer Erfüllungsgehilfen/in beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen. Die/der gesetzliche VertreterIn verpflichtet/n sich, allfällige von der/dem Teilnehmenden verursachte Schäden zu ersetzen und den Veranstalter über erste Aufforderung vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Science Academy Niederösterreich übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden inklusive der bereit gestellten bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Änderung im Ablauf

Der Veranstalter behält sich nachträgliche inhaltliche Änderungen bzw. Änderungen im Veranstaltungsprogramm nach pädagogischen und/oder organisatorischen Notwendigkeiten bis zwei Wochen vor Abhaltung der Präsenzeinheiten, Kick-off-Woche bzw. Sommerwochen vor.

Urheberschutz

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Workshops sind nur mit Genehmigung der/des Referentin/Referenten und/oder des Veranstalters gestattet. Ausgehändigtes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt und/oder weiterverbreitet werden.

Sonstiges

Wesentliche Änderungen sind dem Veranstalter schriftlich (auch per E-Mail) bekannt zu geben. Insbesondere sind Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmenden dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Der Gerichtstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten.